

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 31.03.2026

2026-52            01.05.2            Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen  
**Gemeindebehörden; Erneuerungswahlen Amtsdauer 2026 - 2030; Erhaltung Wahlergebnisse**

## a) Sachverhalt

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt. Der Zusammenzug der durch das Wahlbüro ermittelten Wahlergebnisse wurde am 12. März 2026 im KURIER (kommunales Publikationsorgan) amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die entsprechende Rechtskraftbestätigung des Bezirksrates Bülach liegt vor. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat (als wahlleitende Behörde) die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

## Beschluss

1. Es wird festgestellt, dass die im kommunalen Publikationsorgan am 12. März 2026 veröffentlichten Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig sind.
2. Veröffentlichung im kommunalen Publikationsorgan.
3. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
  - Stv. Gemeindeschreiber Renato Hutter (zur Publikation)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: